



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 13. April 2016 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, sich zur «Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021» zu äussern. Wir danken Ihnen dafür. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Zur Abgeltung von Leistungen im RPV für die Jahre 2018 bis 2021 (Fahrplanperioden 2018 bis 2019 und 2020 bis 2021) schlägt der Bundesrat die Einführung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 3'970 Millionen Franken vor. Dazu beantragt er die Änderung eines Artikels des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1), um das Instrument des Zahlungsrahmens durch jenes des Verpflichtungskredits zu ersetzen. Seit dem 1. Juli 2013 sieht das PBG vor, dass die Finanzierung der im RPV bestellten Leistungen im Rahmen eines vierjährigen Zahlungsrahmens zu erfolgen hat. Mit dieser Vorlage soll nun die gesetzlich festgeschriebene Massnahme umgesetzt werden, indem das Instrument des Zahlungsrahmens in jenes des Verpflichtungskredits umgewandelt wird. Dazu schlägt der Bundesrat folgende Massnahmen vor:

Das bisherige Finanzierungsinstrument des Zahlungsrahmens soll durch einen Verpflichtungskredit ersetzt werden.

Der Kanton Uri begrüsst im Grundsatz die Einführung eines Verpflichtungskredits. Damit erhält der regionale Personenverkehr bzw. die am Bestellwesen beteiligten Organe (Bund und Kantone) mehr Sicherheit hinsichtlich der mittelfristig zu erwartenden Abgeltungsentwicklungen und können ihre Finanzierungsbedürfnisse besser planen. Ein Verpflichtungskredit schafft zusätzliche Verbindlichkeit und mehr Planungssicherheit.

Zur Abgeltung von Leistungen im RPV für die Jahre 2018 bis 2021 sollen Mittel im Umfang von 3'970 Millionen Franken investiert werden.

Gemäss Umfrage bei den Transportunternehmungen sind für die vorgesehenen Angebotsausbauten 4'250 Millionen Franken für die Jahre 2018 bis 2021 notwendig. Dementsprechend fehlen für allfällige Angebotsausbauten 280 Millionen Franken, welche durch die Kantone bzw. die Transportunternehmungen (Effizienzsteigerungen) und öV-Kundinnen und Kunden (Tariferhöhungen) finanziert werden müssten. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Verpflichtungskredit von 3'970 Millionen Franken enthält bereits substantielle Kürzungen gegenüber den Bedarfsmeldungen der Kantone und Transportunternehmungen. Die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Mittel werden daher nicht ausreichen, um mehrjährige Verpflichtungen wie zum Beispiel die Investitionsfolgekosten Beschaffung Rollmaterial oder die Mitfinanzierung von Angebotsausbauten finanzieren zu können.

Die Kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) haben bereits am Medienanlass von 14. April 2016 auf eine zusammen mit den Kantonen notwendige Erhöhung des Verpflichtungskredits 2018 bis 2021 um 134 Millionen auf Total 4'104 Millionen Franken aufmerksam gemacht. Damit würde sich der Bund mit 294 Millionen Franken, also mindestens mit einem Drittel, an den geschätzten Zusatzkosten des RPV beteiligen. Mit diesem zusätzlichen Engagement des Bunds wäre die Betriebsmittelgenehmigung zur Sicherstellung der notwendigen Transportkapazität und der gesetzlichen Sicherheit sowie zur Einführung von Angeboten auf neuen Infrastrukturen (Investitionsschutz) gewährleistet.

Die Schere in der Preisentwicklung des öffentlichen Verkehrs zum motorisierten Individualverkehr (MIV) darf sich nicht weiter auseinanderentwickeln. Darunter würde der Pendler- wie auch der Freizeitverkehr leiden, wodurch der Wirtschaftsstandort Schweiz und die Standortattraktivität der Kantone geschwächt würden. Das Erfolgsmodell öV muss weiter erhalten und gestärkt werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit ist daher auf die vom Bundesamt für Verkehr durchgeführte Erhebung zum notwendigen Abgeltungsbedarf abzustimmen und um 134 Millionen Franken auf 4'104 Millionen Franken zu erhöhen.

Im Weiteren machen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs aufmerksam, welche wir unterstützen und mittragen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 28. Juni 2016



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor-Stv.


Beat Jörg


Adrian Zurfluh